

Verhaltenskodex des Ruderclub Wels

(Stand 1. März 2017)

Vorwort

In jedem Sportverein und so auch bei uns im Ruderclub Wels, gibt es Rechte und Pflichten sowie zahlreiche Verhaltensregeln für jedes Vereinsmitglied. Diese Regeln sichern ein geordnetes und harmonisches Vereinsleben.

Diese sind im Laufe der Vereinsgeschichte gewachsen und wurden aufgrund von Erfahrungen seit der Gründung des Vereins als ungeschriebene Regeln festgelegt.

Bis jetzt wurden dieses Standards mehr oder weniger mündlich an neue Mitglieder „überliefert“. Mittlerweile haben wir aber eine Größe erreicht, die eine andere Art der Weitergabe der Regeln verlangt.

Wir haben daher alle Punkte in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. Damit soll jedes Mitglied den gleichen Wissensstand über seine Rechte und Pflichten haben.

Der Vorstand des Ruderclub Wels ersucht im Sinne eines harmonischen Vereinslebens um Einhaltung dieses Kodex.

Allgemeines

- Der Vorstand übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, Schäden usw.
- Für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Fahrräder können am Vereinsgelände, jedoch nicht innerhalb eines Vereinsgebäudes abgestellt werden.
- Vor Verlassen des Vereins sind alle Lichter abzuschalten, die Fenster zu schließen und alle Außentüren zu versperren (Eingang, Bootshalle, Schiebetor).
- Beim Überqueren der Straße und des Gehwegs Richtung Floß bzw. wieder zurück haben wir gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern Nachrang. Es ist höchste Vorsicht geboten, um Kollisionen mit Radfahrern zu vermeiden.
- In allen Räumlichkeiten des Vereins besteht Rauchverbot.

Umkleieräume und WC

- Die Umkleieräume und die WC Anlagen sind nach Benützung sauber zu hinterlassen.
- Benützte Trainingskleidung muss wieder mitgenommen werden. Das Aufhängen der Sportbekleidung zwecks Trocknung ist nicht zulässig.
- Leere Verpackungen von Körperpflegeprodukten sind zu entsorgen.
- Die Dusche ist ausschließlich barfuß oder mit Badeschuhen zu betreten – nicht mit Straßenschuhen.

Kleiderordnung

- Beim Rudern auf dem Wasser sowie im Trainingsraum ist ausschließlich angemessene Sportkleidung zu tragen.
- Rudern mit nacktem Oberkörper ist generell zu unterlassen.
- Bei Regatten und Vereinsveranstaltungen ist die Vereinskleidung zu tragen.

Trainingsraum

- Trainieren im Trainingsraum ist ausschließlich mit Sportschuhen u. Sportkleidung gestattet.
- Bei den Trainingsbänken ist vor der Benützung ein Handtuch aufzulegen.
- Sämtliche Getränkeflaschen sind ordnungsgemäß zu entsorgen, bzw. noch besser, wieder nach Hause mitzunehmen.
- Alle Geräte und Trainingshilfen (Hantelscheiben und Hantelstangen, Matten, Bälle, Slackline, usw.) müssen nach deren Verwendung wieder an ihren ursprünglichen Aufbewahrungsort zurück gestellt werden
- Alle Ergometer müssen nach deren Benützung gereinigt werden: z.B. Griffe, Sitze, Rollschiene, ebenso die Rollen beim Sitz.
- Jedes Training ist im aufliegenden Anwesenheitsbuch einzutragen. Auf freiwilliger Basis können die „Ergometerkilometer“ im ebenfalls aufliegenden Buch dokumentiert werden. Beide Bücher liegen im Aufenthaltsraum auf.

Auf dem Wasser

- Jede Ausfahrt ist im Logbuch vor Antritt der Ausfahrt einzutragen und nach Beendigung dieser, wieder auszutragen.
- Die Fahrordnung ist immer einzuhalten, das heißt, flussabwärts ist auf der Thalheimer Seite und flussaufwärts auf der Welser Seite zu rudern. Zum Ufer ist ein Abstand von mindestens 15 Meter einzuhalten.
- Das schnellere Boot hat immer Vorrang – das langsamere Boot muss in Richtung Flussmitte ausweichen.
- Das Ab- und anlegen am Floß ist immer gegen die Fließrichtung der Traun durchzuführen (der Bugball schaut daher grundsätzlich in Richtung Eisenbahnbrücke). Es sei denn der Ostwind ist wesentlich stärker als die Strömung.

Bootsmaterial inklusive Vereinsbus und Bootsanhänger

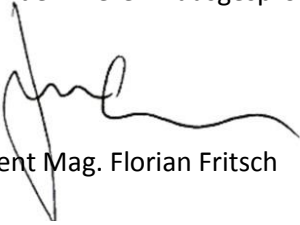
- Die Ausrüstungsgegenstände sind immer im ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
- Boote sind nach jeder Benützung sauber zu waschen und nachzutrocknen.
- Rollschienen und Sitze sind ebenfalls zu reinigen.
- Alle Schäden an Booten, am Floß, im Trainingsraum, im/am Gebäude, Vereinsbus, Anhänger usw. müssen unverzüglich in das Logbuch eingetragen und dem Vorstand gemeldet werden.
- Der Vereinsbus muss nach jeder Verwendung voll betankt und innen gesäubert abgestellt werden.
- Jede Fahrt mit dem Vereinsbus muss in das Fahrtenbuch (Handschuhfach) leserlich eingetragen werden.
- Der Vereinsbus darf ausschließlich nur für Vereinszwecke, wie Fahrten zu Trainingslagern, Regatten und andere dem Verein dienliche Fahrten, verwendet werden.
- Beim Tragen der Ruder müssen die Ruderblätter nach vorne gerichtet sein, um Beschädigungen vorzubeugen.
- Nach dem Waschen des Bootes ist der Wasserschieber abzuschließen.

Aufenthaltsraum

- Der Aufenthaltsraum ist nach Benützung sauber zu hinterlassen.
- Bei Konsumation eines Getränkes ist der auf der Kühltür angeschlagene Betrag in die Kassa, die sich rechts neben dem Kühlschrank befindet, einzuwerfen.

Schlussbestimmung

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex können durch den Vorstand in Form einer „Ermahnung“ geahndet werden. In besonders schwerwiegenden Fällen und/oder im Wiederholungsfall kann auch letztlich gem. §10 c der Vereinsstatuten ein „Ausschluss aus dem Verein“ ausgesprochen werden.



Präsident Mag. Florian Fritsch




Vizepräsident Inneres Dr. Bernd Follrich



Vizepräsident Sport Christian Tumeltshammer MBA



Kassierin Birgitt Pfaffenbauer



Sekretär Ing. Karl Bruckner